

Was sind Irrigatoren?

Ein Irrigator ist ein Hilfsmittel, durch das eine Spülung in eine natürliche (anal, vaginal) oder künstliche (Stoma, Wunden) Körperöffnung vorgenommen werden kann. In der Regel wird der Irrigator zur Spülung des Darms mit lauwarmem Wasser (mit/ohne Laxansbeigabe), zur Einleitung von abführenden Maßnahmen angewendet.

Wer hat Anspruch auf Irrigatoren?

- Versicherte, mit einer leistungsbegründenden Diagnose

Welche Produkte können bezogen werden?

- Schwerkraftirrigator inkl. Zubehör (z.B. Darmrohre)
- Mechanischer Irrigator inkl. Zubehör (z.B. Darmrohre)
- Elektrischer Irrigator inkl. Zubehör (z.B. Darmrohre)

Wie erhalten Sie den Irrigator?

- Ärztliche Verordnung

Wer versorgt Sie mit dem Irrigator?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Irrigatoren geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit einem Irrigator umfasst neben dem Hilfsmittel auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Informationen zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf kostenfreie Bemusterung:

- Der Vertragspartner stellt Ihnen für die Wahl des für Sie passenden Hilfsmittels eine Auswahl an Irrigatoren zur Verfügung.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Irrigatoren zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Irrigatoren anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig ist und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für einen Irrigator entscheiden, der über das medizinisch Notwendige hinausgeht, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- In der Regel erfolgt eine persönliche Beratung.
- Sie und alle an der Versorgung beteiligten Personen werden in der Handhabung des Hilfsmittels eingewiesen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung des Irrigators erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

Wie viele Irrigatoren stehen Ihnen zu?

Grundsätzlich ein Irrigator, wobei die Art sich nach der Verordnung richtet:

- Ein Schwerkraftirrigator(Einsatz mehrere Jahre möglich)
- Ein mechanischer Irrigator (alle 6 Monate)
- Ein elektrischer Irrigator (alle 6 Monate)
- Zubehör zum Verbrauch: Darmrohre, ggf. Verbindungsstücke nach ärztl. Verordnung mit Angabe der Anzahl und Größe

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit den Hilfsmitteln.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für den Irrigator und das Zubehör durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch
- 10 Euro pro Monat.
- Gesetzliche Zuzahlungen in Höhe von 10 % , mindestens 5,00 Euro, maximal 10,00 Euro pro Hilfsmittel zum Gebrauch (Irrigator).

- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt. Die Zuzahlung pro Monat fällt auch an, wenn Sie zum Beispiel für Ihren Quartalsbedarf nur eine Lieferung im Quartal vereinbart haben.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.